

## **Kurzüberblick**

Im Stadtbezirk Pluggendorf besteht ein hoher Kfz Parkdruck, welcher sowohl durch die dort wohnende Bevölkerung als auch durch gebietsfremde dort parkende Kfz induziert wird. Durch die Flächenumverteilung im Rahmen der Klimaanpassungen und der Förderung aktiver Mobilität hat sich das kostenlose Parkplatzangebot im öffentlichen Raum im betrachteten Stadtbezirk jedoch verringert. Die Nutzung dieses Angebots erfolgte dabei vorwiegend durch Ortsfremde, sodass anschließend Verdrängungs- und Parksuchverkehre sowohl auf der Bismarckallee als auch in das angrenzende Wohngebiet erwartet wurden. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen die Parksituation im Stadtbezirk Pluggendorf prüfen zu lassen.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass auf Grund der hohen Parkraumauslastung von über 90% und mangels privater Stellplätze die Anwohnenden des Untersuchungsgebietes in fußläufig zumutbarer Entfernung häufig keinen Stellplatz für ihr Fahrzeug finden. Damit sind die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung im Zusammenhang mit einer Bewohnendenparkzone gegeben. Auf diese Weise kann das Stellplatzangebot für die Anwohnenden verbessert werden.

## **Ziele/Teilziele/Zielerreichung**

Die Stadt Münster hat sich um Ziel gesetzt, eine nachhaltige, stadtverträgliche und innovative Verkehrsentwicklung herbeizuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Umdenkprozess beim Thema Parken zwingend erforderlich. Um die Mobilitätswende und den Klimaschutz in Münster zu fördern sowie Platz für neue, attraktive Mobilitätsangebote zu schaffen, ist es notwendig, die begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Flächen – insbesondere in (erweiterten) Innenstadtbereichen – effizient und qualitativ zu nutzen.

Das bereits beschlossene integrierte Parkraumkonzept orientiert sich an den übergeordneten städtischen Zielen aus dem Masterplan Mobilität Münster 2035+. Mit seinen Maßnahmen zur Senkung des Pkw-Bestands und zur Förderung von nicht-motorisierten Verkehren leistet das Konzept einen Beitrag zur Erreichung von allgemeinen und städtischen Klimazielen.

Die Ausweisung neuer Bewohnendenparkzonen bzw. die Neuordnung bestehender Bewohnendenparkzonen nimmt einen Schwerpunkt des Parkraumkonzeptes auf. Neben der Ordnung des Parkens stehen dabei insbesondere die Schaffung von lebenswerteren Straßenräumen, inklusive den Ansprüchen an Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit, im Vordergrund

## **Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Die Einrichtung neuer Bewohnendenparkzonen bzw. die Neuordnung bereits bestehender Bewohnendenparkzonen fördert durch seine Maßnahmen zentrale Aspekte wie Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit. Diese kommen nicht nur mobilitätseingeschränkten Personengruppen sondern letztlich der gesamten Stadtgesellschaft zu Gute und sorgen für ein Plus an Lebens- und Aufenthaltsqualität.